



Mietpreisbremse und Bestellerprinzip im Bundestag

Mietpreisbremse und Bestellerprinzip im Bundestag
Mieterbund: Wichtigstes mietrechtliches Koalitionsvorhaben zügig beschließen - Kritik von Verbänden ungerechtfertigt, unsachlich und polemisch
"Wir erwarten, dass das wichtigste mietrechtliche Vorhaben der Bundesregierung und der großen Koalition jetzt zügig beschlossen wird. Die Begrenzung der Wiedervermietungsmieten, die so genannte Mietpreisbremse, und die Realisierung des Bestellerprinzips im Maklerrecht bei der Wohnungsvermittlung sind wichtig und überfällig", erklärte der Bundesdirektor des Deutschen Mieterbundes (DMB), Lukas Siebenkotten, im Vorfeld der Gesetzesberatung im Deutschen Bundestag. "Die Kritik von Makler- und Eigentümerverbänden ist ungerechtfertigt und polemisch. Der Schutz Wohnungssuchender vor überzogenen, wucherischen Mieten ist nicht verfassungswidrig, und ein Grundrecht im Grundgesetz, dass immer Mieter die Maklerprovision zahlen müssen, gibt es nicht."
Im Vorfeld der Bundestagswahl kündigten alle Parteien an, den Mietenanstieg begrenzen zu wollen. Im Koalitionsvertrag wurden die Mietpreisbremse und die Umsetzung des Bestellerprinzips festgeschrieben. Jetzt, ein Jahr später, kommt der Gesetzentwurf der Bundesregierung in den Bundestag. Der Bundesrat hat in der letzten Wochen einige Nachbesserungen im Sinne der Mieter gefordert, ist im Übrigen aber ebenfalls einverstanden mit den Vorhaben der Bundesregierung.
"Angesichts dieser großen politischen Einigkeit von Bundesregierung, Parteien und Bundesrat erwarten wir, dass das Gesetzesvorhaben jetzt schnellstmöglich umgesetzt wird. Es geht jetzt nicht mehr darum, ob Mietpreisbremse und Bestellerprinzip kommen oder nicht. Allenfalls kann man noch über Nachbesserungen diskutieren, wie sie der Bundesrat zu Recht gefordert hat", sagte Siebenkotten.
Deutscher Mieterbund e.V.
Littenstraße 10
10179 Berlin
Telefon: 030 / 2 23 23 - 0
Telefax: 030 / 2 23 23 - 100
Mail: info@mieterbund.de
URL: <http://www.mieterbund.de/>

Pressekontakt

Deutscher Mieterbund e.V.

10179 Berlin

mieterbund.de/
info@mieterbund.de

Firmenkontakt

Deutscher Mieterbund e.V.

10179 Berlin

mieterbund.de/
info@mieterbund.de

Aufgaben und Ziele
Der Schwerpunkt der Tätigkeit der örtlichen Mietervereine ist die unmittelbare Interessenvertretung der Mieter. Dazu gehören zum Beispiel die Rechtsberatung und Hilfe bei Mietstreitigkeiten. Beraten und geholfen werden darf aber nur Mitgliedern der Mietervereine, so schreibt es das Gesetz vor. Viele Mietervereine bieten darüber hinaus auch Prozesskostenschutz durch eine Rechtsschutz-Versicherung. Zweiter Aufgabenschwerpunkt der Mietervereine ist die Mitwirkung an der kommunalen Wohnungspolitik und bei städtebaulichen Maßnahmen. Mietervereine verstehen sich hier als Sprachrohr aller Mieter. Sie nehmen als Sachverständige kritisch Stellung, geben Anregungen und weisen auf Probleme hin. Als Kenner des örtlichen Wohnungsmarktes erfüllen sie die ihnen gesetzlich zugewiesene Aufgabe, an der Aufstellung so genannter Mietspiegel mitzuwirken, die große Bedeutung im Mieterhöhungsverfahren für frei finanzierte Wohnungen haben und die Transparenz über die aktuellen Mietpreise schaffen. Der Mitgliedsbeitrag bei den örtlichen Mietervereinen beträgt zur Zeit zwischen 40 und 90 Euro jährlich. Die Höhe hängt vom Leistungsangebot und dem Grad der Professionalisierung des Mietervereins ab. Im Mittelpunkt der Arbeit der Landesverbände und des Deutschen Mieterbundes steht die politische Interessenvertretung der Mieter. Der Deutsche Mieterbund ist fachlich anerkannter Gesprächspartner für Gesetzgeber und Verwaltung, der zu allen wesentlichen Gesetzgebungsmaßnahmen im Bereich Bauen und Wohnen gehört wird. Im Mittelpunkt der politischen Arbeit steht die Erhaltung und der Ausbau des sozialen Mietrechts (Mieterschutz). Kernstücke dieses sozialen Mietrechts sind der Schutz des Mieters vor willkürlicher Kündigung und der Schutz vor ungerechtfertigten Mieterhöhungen. Der Deutsche Mieterbund tritt ein für bezahlbare Mieten, ein leistungsstarkes Wohngeld und ein ausreichendes Wohnungsangebot, insbesondere auch für die Beibehaltung und stetige Förderung des sozialen Wohnungsbaus. Daneben sind Fragen des Städtebaus und der Stadtentwicklung, Maklerrecht, Nebenkosten, Heizkostenverordnung und Umweltfragen Bereiche, zu denen der Deutsche Mieterbund Vorschläge erarbeitet und kritisch Stellung nimmt. Ein wichtiges Tätigkeitsfeld ist die Aufklärung der Öffentlichkeit über miet- und wohnungsrechtliche Fragen. Bei mehr als 20 Millionen Wohnraum-Mietverhältnissen ist das Mietrecht von größter praktischer Bedeutung. Andererseits haben gesetzliche Regelungen und die Rechtsprechung zu Einzelfragen einen Umfang angenommen, der für den Laien, Mieter oder Vermieter, nur schwer zu überschauen ist. Der Deutsche Mieterbund deckt das Informationsbedürfnis ab durch regelmäßige Veröffentlichungen über die Massenmedien, eine Vielzahl von ständig aktualisierten Aufklärungsbroschüren sowie die zweimonatlich erscheinende MieterZeitung und die mietrechtliche Fachzeitschrift "Wohnungswirtschaft und Mietrecht".